

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 222/2008/MO/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	05.11.2008
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	24.11.2008	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	26.11.2008	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	03.12.2008	öffentlich

Information zum Bedarf an Krippenplätzen in der Gemeinde Moorrege

Sachverhalt:

Am 30.10.2008 hat der Abgleich der Liste des Einwohnermeldeamtes mit den Anmelde Listen der Moorreger Kindertagesstätten stattgefunden.

Laut Liste des Einwohnermeldeamtes wohnen 193 Kinder, die zwischen dem 01.08.2003 und dem 21.11.2008 geboren und somit zwischen 0 und 5 Jahren sind, in Moorrege.

10 Kinder werden auf Grund ihres Wohnsitzes (Klevendeich) oder des Wunsch- und Wahlrechts in auswärtigen Gemeinden betreut. Dem gegenüber stehen 11 Kinder, die aus anderen Gemeinden die Moorreger Einrichtungen besuchen.

Dies ergibt einen Bedarf von 117 Regelkindergartenplätzen für das Kindergartenjahr 2009/2010

Geboren zwischen 01.08.2003 und 31.07.2004	43 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2004 und 31.07.2005	36 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2005 und 31.07.2006	38 Kinder

Im Laufe des Kindergartenjahres 2009/2010 werden 35 Kinder 3 Jahre alt, die somit einen Rechtsanspruch auf einen Regelkindergartenplatz haben.

Nach Mitteilung der Kindertagesstätten stehen zum Kindergartenjahr 2009/2010 ca. 132 Plätze zur Verfügung. Auf Grund von Integrationsmaßnahmen kann diese Zahl noch sinken.

Laut Mitteilung des evangelischen Kindergarten und des Kinderhauses Moorrege liegen dort für 5 Kinder aus Moorrege Anmeldungen für einen Krippenplatz zum Kindergartenjahr 2009/2010 vor. Weitere Anmeldungen liegen für das Jahr 2010 und von Kindern aus anderen Gemeinden vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Eltern, die ihre Kinder für einen Krippenplatz angemeldet haben, angeschrieben. Die Eltern sollen erklären, ob sie tatsächlich zum Kindergartenjahr 2009/2010 einen Krippenplatz benötigen. Eine Rückmeldung liegt zur Sitzung des Sozialausschusses vor.

Sollte ein Bedarf von mehr als drei Krippenplätzen vorhanden sein, könnte im DRK-Kinderhaus Moorrege oder im evangelischen Kindergarten eine altersgemischte Gruppe eingerichtet werden.

Durch die Einrichtung einer altersgemischten Gruppe (Umwandlung einer Regelgruppe in eine altersgemischte Gruppe) fallen jedoch ca. 12 Regelkindergartenplätze weg, die auf Grund der Geburtenzahlen in den nächsten zwei Jahren noch dringend benötigt werden. 132 Regelplätze abzgl. 12 Plätze durch altersgemischte Gruppe = 120 Regelplätze. Es werden 117 Plätze zum 01.08.2009 benötigt. Für Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden, stehen dann nur noch 3 Plätze zur Verfügung.

Es ist abzusehen, dass der Bedarf an Krippenplätzen in den nächsten Jahren steigen wird. Bis zum Jahr 2013 sollen die Gemeinden für 35 % ihrer Kinder Krippenplätze zur Verfügung stellen. Ab dem Jahr 2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz.

Eine Alternative hierzu wäre die Zahlung des Kostenausgleiches bei Unterbringung der Krippenkinder in einem auswärtigen Kindergarten oder die freiwillige Bezuschussung einer Tagespflegestelle.

Finanzierung:

Für Investitionen und Ausstattung von Krippenplätzen zahlen der Bund und der Kreis Zuschüsse zwischen 2.000 Euro und 15.500 Euro je Krippenplatz an die Gemeinden. Diese sind jedoch mit einer 25 – jährigen Zweckbindung versehen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss/der Finanzausschuss/die Gemeindevertretung stellt fest, dass zum Kindergartenjahr 2009/2010 Krippenplätze in der Gemeinde Moorrege benötigt werden/nicht benötigt werden.

Es muss überprüft werden, ob und in welcher Einrichtung die kostengünstigste Lösung gefunden werden kann. Zuschüsse sollen beantragt werden/nicht beantragt werden.